

2025/0209/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Dr. Karl Schuberth



Budgetverwendung durch den Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Entscheidung)	13.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat beschließt, dass dem Ortsvorsteher zur Verwendung für die in § 73 Abs. 3 KSVG genannten Angelegenheiten, ein persönliches Budget von 200,- Euro zur freien Verfügung bereitgestellt wird.

Sachverhalt

Um bei Angelegenheiten, die unter die Voraussetzungen des § 73 Abs. 3 KSVG fallen, kurzfristig handlungsfähig zu sein, benötigt der Ortsvorsteher ein persönliches Budget in Höhe von 200,- Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine